

Sachsen angeboten. Zwischen der Gastfamilie, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen, dem Träger und dem künftigen Gastbewohner wird eine Familienbetreuungsvereinbarung geschlossen. Die Gastfamilie erhält ein monatliches Betreuungsgeld, Unterkunfts- und Lebensunterhaltskosten. Über die Aufnahme und Betreuung in einer Familie sowie den Leistungsumfang entscheidet der Kommunale Sozialverband Sachsen.



Ansprechpartnerinnen:

Fachdienstleiterin Eingliederungshilfe

Ute Kurowski

Telefon: 0341 1266-877

Ute.Kurowski@ksv-sachsen.de

Fachdienstleiterin

Sozialpädagogischer Dienst

Barbara Heinold

Telefon: 0341 1266-219

Barbara.Heinold@ksv-sachsen.de

Fachdienst Grundsatz

Antje Götz

Telefon: 0341 1266-105

Antje.Goetz@ksv-sachsen.de

Impressum

Herausgeber: Kommunalen Sozialverband Sachsen

Telefon: (0341) 1266-306

Fax: (0341) 1266-9306

E-Mail: post@ksv-sachsen.de

Internet: www.ksv-sachsen.de

Redaktion: Büro des Verbandsdirektors –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bezug: Kommunalen Sozialverband Sachsen
Thomasiusstraße 1, 04109 Leipzig

Stand: Oktober 2015

Fotos: fotolia.com

A large graphic on the right side of the page. It features a stylized landscape with a green field, a single tree, and a blue sky. A large, curved graphic element in shades of green and yellow sweeps across the bottom right corner, framing the text.

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

eine alternative Wohnform
für erwachsene Menschen
mit Behinderungen

Was ist betreutes Wohnen in Gastfamilien?

Das betreute Wohnen in Gastfamilien ist eine besondere Form der Betreuung erwachsener Menschen mit Behinderungen. Der Gastbewohner lebt mit der Familie zusammen und wird von ihr betreut.

Durch das Leben in der Familie werden dem Menschen mit Behinderungen neue Entwicklungsmöglichkeiten sowie mehr Lebensqualität geboten.

Ziele

Diese Betreuungsform soll erwachsenen Menschen mit Behinderungen eine an ihren Bedürfnissen orientierte familienbezogene, individuelle Betreuung sichern und den Aufenthalt in einer stationären Einrichtung entbehrlich machen. Damit wird die soziale Integration und weitgehende Verselbstständigung des Gastbewohners angestrebt.



Voraussetzungen zur Aufnahme eines erwachsenen Menschen mit Behinderungen

- soziales Engagement der Familie
- Bereitstellung von möglichst möbliertem Wohnraum durch die Familie (eigenes Zimmer) und Möglichkeit zur Nutzung des gemeinschaftlichen Wohnbereiches der Familie
- Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit mit Verantwortlichen aus dem Kommunalen Sozialverband Sachsen und einem Träger
- Teilhabe und Integration in das Familienleben
- Sicherstellung der Grundversorgung des Menschen mit Behinderung durch die Familie

Der Kommunale Sozialverband Sachsen oder ein von ihm beauftragter Träger unterstützt die Familie

- in der Vorbereitungs-, Vermittlungs- und Entscheidungsphase bei der Aufnahme eines Menschen mit Behinderung.
- im Betreuungsprozess durch fachliche Begleitung und Beratung vor Ort.

Gesucht werden:

Familien, Paare oder Einzelpersonen, die Interesse haben, einen Menschen mit Behinderung bei sich aufzunehmen. Eltern oder Kinder des Menschen mit Behinderung können keine Betreuungsvereinbarung abschließen. Eine spezielle sozialpädagogische Ausbildung wird nicht benötigt.

Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Das betreute Wohnen in Gastfamilien ist eine Betreuungsform im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (§ 53 Sozialgesetzbuch XII). Landesweit wird sie für den Freistaat Sachsen vom Kommunalen Sozialverband